

Hygieneregeln am MPG ab 08.08.2022



Ergänzend zum „Rahmen-Hygieneplan für Schulen“ gelten bis auf Weiteres die folgenden Hygienebestimmungen:

A) Allgemeines

- Es wird empfohlen, in den Schulgebäuden einen **medizinischen Mund-Nasenschutz** (= FFP2-Maske oder „OP-Maske“) zu tragen.
- Alle Personen halten – soweit möglich – Abstand voneinander sowie eine entsprechende Hustenetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) ein.
- Alle Anwesenden waschen sich während ihres Aufenthalts in der Schule regelmäßig mit Seife die Hände. Seife und Papierhandtücher sind in allen Unterrichtsräumen vorhanden. Handdesinfektionsmittel steht an zentralen Stellen bereit.
- Alle benutzten Räume werden alle 20 Minuten von ihren jeweiligen Nutzern stoßgelüftet.
- In kleineren Unterrichtsräumen und Räumen mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten kommen Luftfiltergeräte zum Einsatz.
- Die Schule soll nur besucht werden, wenn keine Symptome vorliegen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen
- Am ersten Schultag nach den Sommerferien (10.08.22) haben alle Schüler/innen die Möglichkeit vor Unterrichtsbeginn einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen.
- Alle Schüler/innen erhalten über die Klassenleitung (SII: Orgaschiene) pro Monat fünf Coronatests für anlassbezogene Selbsttestungen, die zu Hause durchgeführt werden sollen, wenn Corona-Symptome auftreten und/oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person bestand.
- Schüler/innen mit typischen Symptomen einer Atemwegsinfektion werden von ihren Lehrkräften zu einer anlassbezogenen Selbsttestung unter Aufsicht in der Schule aufgefordert, sofern keine schriftliche Bestätigung der Eltern (bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin) über eine Negativtestung im häuslichen Umfeld am Morgen des Schulbesuchs vorgelegt wird oder sich die Symptome trotz Vorliegen der Bestätigung deutlich verstärkt haben. Andernfalls ist keine Teilnahme an Unterrichts-/Betreuungsangeboten möglich. (Grundlage für diese Regelung ist die Corona-Schutzverordnung in der ab 08.08.22 gültigen Fassung.)
- Die Eltern werden gebeten, das Schulgebäude nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten.
- Das Sekretariat ist telefonisch (0203/449920) sowie per E-Mail an 164665@schule.nrw.de erreichbar. Es darf nur einzeln betreten werden.
- Es gilt das übliche Verfahren zur Krankmeldung sowie die jeweils gültige Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW (siehe <https://www.land.nrw/corona>)

B) Regelungen für den Präsenzunterricht ab 10.08.2022 an der Werner-Wild-Straße

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 werden vor Stundenbeginn von der jeweiligen Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt.
- Auf den Treppen gilt Rechtsverkehr (rechts hoch, links runter).
- Das Treppenhaus neben den Räumen A024/25 wird ausschließlich vom schulischen Personal genutzt sowie von Schüler/innen, die in den Räumen A201 und A202 unterrichtet werden.
- Nach jeweils 20 Minuten sowie nach Ende der Veranstaltung wird der Unterrichtsraum komplett durchgelüftet.
- Die 5-Minuten-Pause wird als „Maskenpause“ unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem Schulhof verbracht.
- In den großen Pausen achten alle, auch in den Toilettenräumen, auf Abstand.

C) Regelungen für den Präsenzunterricht ab 10.08.2022 an der Hollenbergstraße

- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden vor Stundenbeginn von der jeweiligen Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt.
- Auf den Treppen gilt Rechtsverkehr (rechts hoch, links runter).
- Nach jeweils 20 Minuten sowie nach Ende der Veranstaltung wird der Kursraum komplett durchgelüftet.
- Die 5-Minuten-Pause wird als „Maskenpause“ – für Lerngruppen der SI unter Aufsicht der Lehrkraft - auf dem Schulhof verbracht.
- In den großen Pausen achten alle, auch in den Toilettenräumen, auf Abstand.